

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

---

## Brom Intensive

---

---

### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens***

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	Brom Intensive
<b>Synonyme</b>	Prowater Brom Intensive, ProWater Spa Brom Intensiv
<b>INDEX-Nr.</b>	251-171-5
<b>CAS-Nr.</b>	32718-18-6
<b>Produktnummer</b>	Keine.
<b>Eindeutige Formelkennung (UFI)</b>	VP80-W0EQ-2008-PVDS

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

{VERWENDUNGSZWECK} Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser in Privatschwimmbäder {VERWENDERKATEGORIE} für berufliche und private Verwender. **Zubereitung:** Tabletten à 20g. **Eigenschaften:** Organische Bromverbindung. Hochwirksam in einem weiten pH-Wert-Bereich. Langsam und rückstandesfrei löslich. Kann unabhängig von der Wasserhärte eingesetzt werden. **Dosierung: Schwimmbad laufender Betrieb:** Soviel zugeben, dass am Beckenauslauf mind. 1,0 mg/l freies Brom nachzuweisen sind. Je nach Menge und Art der bromzehrenden Faktoren sind 3-4 Tabletten / 10 m<sup>3</sup> ausreichend für 5-10 Tage. **Anwendung:** Idealerweise mittels einer Bromschleuse. Eine Zugabe im Schwimmbad über den Tablettenauflöser kann wegen der sehr langsamen Auflösung nur ein Provisorium sein. **Whirlpool:** Wöchentlich 1-2 Tabletten pro 1000 Liter Wasser. Bei hoher Belastung sind die Zugabemengen entsprechend zu erhöhen. Der Gehalt sollte 2-4mg freies Brom betragen. Anwendung: Zugabe in den vorhandenen Skimmerkorb oder einen geeigneten Tablettenauflöser. PT11 «Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen» Dosierung in Kühlsystemen – Zugabe mit Messungen überprüfen bis Zielwert erreicht. Zielwerte für freies Chlor:  
Bei kontinuierlicher Dosierung:  
- Generell: 0.2-0.5mg/l  
Bei Stosschlorierung:  
- Durchflusssysteme: 4-8mg/l  
- Kreislaufsysteme: 2-5mg/l  
- sonstige Systeme: 2-4mg/l  
Nur für berufliche Verwender.

PT 12 «Schleimbekämpfungsmittel»  
Dosierung zur Schleimbekämpfung – Dosierung bis zu 12mal täglich oder ansatzweise.  
Zugabe mit Messungen überprüfen bis Zielwert erreicht.  
Zielwerte für freies Chlor:  
Bei kontinuierlicher Dosierung: 0.2-0.5mg/l  
Bei Stosschlorierung: 2-10mg/l  
Nur für berufliche Verwender.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Bezeichnung des Unternehmens

CHEMIA BRUGG AG  
Aarauerstrasse 51  
CH-5200 Brugg  
Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)  
E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner:  
Tobias Schild  
Telefon: +41 (0) 56 460 62 06  
E-Mail: tobias.schild@chemia.ch  
www.chemia.ch

## 1.4. Notrufnummer

145 (Toxikologisches Zentrum)

Überarbeitungsdatum 25.07.2024  
Version 24.07 (Ersetzt Vorversionen: 19.07)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302  
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314  
Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272  
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Sicherheitshinweise** P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P260: Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.  
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P221:  
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Ergänzende Informationen** EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
EUH206: Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**Produktidentifikator** BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion, CAS-Nr. 32718-18-6, EG-Nr. 251-171-5

**Verpackung** Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).  
Erstastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

**2.3. Sonstige Gefahren** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

<b>Inhaltsstoffe</b>	<b>Gewichts %</b>	<b>CLP Einstufung</b>	<b>Produktidentifikator</b>
BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion	> 99%	Skin Corr. 1C H314, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 32718-18-6 EG-Nr.: 251-171-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

**Einatmen** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Hautkontakt** Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

**Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**                      Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**                      Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**                      Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**                      Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Besondere Löschhinweise**                      Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Personen in Sicherheit bringen.

**Einsatzkräfte**                      Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemieschutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**                      Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**                      Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Staubeentwicklung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter

aus HDPE).

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwert(e)**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

*Atemschutz*

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).

*Handschutz*

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.38$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.50$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min.

*Augenschutz*

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

*Haut- und Körperschutz*

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Flammenhemmende Schutzkleidung.

*Thermische Gefahren*

Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Tablette.
<b>Farbe</b>	Weisslich. Hellgelb.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	156-162°C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht explosionsgefährlich
<b>Flammpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematische Viskosität:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit:</b>	löslich (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Greift unedle Metalle an. Brennbar. Reduktionsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Verursacht Sensibilisierung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Karzinogenität</b>	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Erfahrung am Menschen** Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften** Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. Unscharfes Sehvermögen Schwindel Kopfschmerzen Benommenheit

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Endokrinschädliche Eigenschaften:  
der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)2017/2100 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Sehr giftig für Wasserorganismen.

### **BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion (CAS 32718-18-6)**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.  
Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** WGK 2 wassergefährdend

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 3085
<b>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	OXIDIEREND WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	5.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	UN 3085. Versandbezeichnung: OXIDIEREND WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1+8+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode OC2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 58. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

<b>IMDG</b>	<p>UN 3085.          Versandbezeichnung: OXIDIZING SOLID, CORROSIVE, N.O.S. (BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 5.1+8+ENV.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.          EmS F-A, S-Q.          Meeresschadstoff: Ja.</p>
<b>IATA</b>	<p>UN 3085.          Versandbezeichnung: Oxidizing solid, corrosive, n.o.s. (BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 5.1+8+ENV.          Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 559 (25 kg).          Verpackungsanweisung (LQ): Y545 (5 kg).          Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 563 (100 kg).</p>
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	<p>UN 3085.          Versandbezeichnung: OXIDIEREND WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrzettel 5.1+8+ENV.          Klassifizierungscode OC2.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>Rechtsvorschriften</b>	<p>Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):          Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.          CPID (CH): 523504-16          Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.          Lagerklasse 5.          VOC (CH) = 0%</p>
---------------------------	--

### **BCDMH - Bromochloro-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion (CAS 32718-18-6)**

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances  
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC  
**Biozid**

588 Product type 2, 11, 12 (251-171-5)  
Product type: 9  
CHZN4061  
Wirkstoff: Bromchlor-5,5-dimethylimidazolidin-2,4-dion, CAS Nr. 32718-18-6, 100g/100g.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abänderungsvermerk** Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists  
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)  
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .  
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code  
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.  
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)  
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .  
PEL: Zulässiges Expositionsmaß  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .  
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition  
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)  
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)  
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)  
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

**Einstufungsverfahren** Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

H302: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

## **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.